

Bundesrat

zu Drucksache **573/17** (Beschluss)

23.01.18

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

**Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen:
Stärkung der Innovation in Europas Regionen - Beitrag zu einem widerstandsfähigen, inklusiven und nachhaltigen Wachstum auf territorialer Ebene**

C(2018) 43 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 19.1.2018
C(2018) 43 final

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

Die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zur Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Stärkung der Innovation in Europas Regionen - Beitrag zu einem widerstandsfähigen, inklusiven und nachhaltigen Wachstum auf territorialer Ebene“ (COM(2017) 376 final).

Die Kommission begrüßt die Unterstützung des Bundesrates bei der Entwicklung besserer Instrumente für die interregionale Zusammenarbeit entlang der Wertschöpfungsketten.

Die Kommission befürwortet außerdem die generelle Unterstützung des Bundesrates hinsichtlich des Konzepts der intelligenten Spezialisierung und begrüßt die künftige Fortsetzung dieses Ansatzes zur Verbesserung des Innovationspotenzials aller Regionen.

In Bezug auf die Themen, die der Bundesrat in seiner Stellungnahme hervorgehoben hat, möchte die Kommission betonen, dass noch nicht über die Form und den Umfang der intelligenten Spezialisierung im mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020 entschieden wurde und diese von der Gesamtplanung der künftigen Finanzierungsprogramme der Union und den politischen Prioritäten abhängig sind.

Hinsichtlich der in Artikel 4 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union verankerten Achtung der regionalen und lokalen Selbstverwaltung ist es ein Grundsatz der Kohäsionspolitik, die Angleichung von Strukturen und die Umsetzung bestehender Strukturen der Multi-Level-Governance im Sinne der Verfassungen der Mitgliedstaaten zuzulassen sowie gleichzeitig die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Regierungsebenen und Dienststellen für eine optimale Gestaltung strategischer Politikrahmen, zum Beispiel von Strategien für eine intelligente Spezialisierung, zu fördern.

Die Kommission weist darauf hin, dass sich ihre Mitteilung auf Ergebnisse stützt, die schon in vielen Mitgliedstaaten festgestellt wurden, in denen intelligente Spezialisierung dazu beigetragen hat, die Rolle der Regionen zu stärken und deren Innovationssteuerung

*Herrn
Michael MÜLLER
Bundesratspräsident
Leipziger Straße 3 - 4
D – 10117 BERLIN*

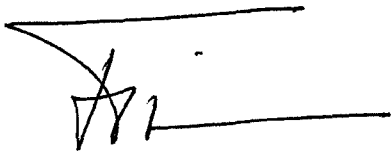
sowie die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Forschung zu verbessern. Außerdem haben viele Regionen durch intelligente Spezialisierung mehr Spielraum für die Festlegung der eigenen Prioritäten für Innovation und die Gestaltung von Mechanismen zur Unterstützung von Innovationen gewonnen, um ein günstiges Unternehmensumfeld und eine effiziente öffentliche Verwaltung zu schaffen. Dadurch konnten sie vom Gießkannenprinzip bei der Innovationsförderung abrücken. Die Kommission unterstützt die Mitgliedstaaten und Regionen in der engen Zusammenarbeit mit Interessenträgern, um alle derzeit zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Vereinfachung in vollem Umfang zu nutzen.

Diese Strategien, die im Einklang mit dem Leitfaden der Kommission für intelligente Spezialisierung entwickelt oder überarbeitet wurden, vermeiden „Lock-in-Effekte“ und sollen eine neue wirtschaftliche Dynamik durch Diversifizierung und industriellen Wandel auslösen. Die Kommission fördert auch die interregionale und grenzüberschreitende Dimension und Zusammenarbeit bei Innovationsinvestitionen, die durch transnationale Kooperationsprogramme erleichtert und verstärkt werden.

Außerdem ermutigt die Kommission die Mitgliedstaaten und Regionen, den Überwachungsmechanismus für intelligente Spezialisierung zu nutzen, der als Ex-ante-Konditionalität vorgeschrieben wurde. Insbesondere bei Innovationsstrategien aus der Zeit vor 2013 sind unter Umständen eine Wiederbelebung eines unternehmerischen Entwicklungsprozesses und eine etwaige Anpassung der Strategien und Instrumente angebracht, falls Probleme mit der Umsetzung der Strategien und Änderungen der Technologie oder des Marktes während des Überwachungsprozesses festgestellt werden. Unterstützung wird hier durch die thematische Plattform für intelligente Spezialisierung geboten.

Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrats aufgeworfenen Fragen mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Frans Timmermans
Erster Vizepräsident



Corina Crețu
Mitglied der Kommission